

PENSIONSKASSENAUSWEIS

MERKBLATT



Empfänger(in)

Frau
Gabi Mustermann
Musterstrasse 07
8500 Frauenfeld

Zürich, 03.01.2024

Pensionskassenausweis per 01.01.2024

1 Personaldaten

Arbeitgeber(in)	Thurgauer Kantonalbank	Geburtsdatum	14.08.1980
Versichertennummer	103812	Zivilstand	verheiratet
AHV-Nummer	756.9999.9999.12	Eintritt Pensionskasse	01.01.2020
Beschäftigungsgrad	100.00 %	Rücktrittsdatum	01.09.2045

2 Lohndaten

Jahreslohn	CHF 86 000.00
Koordinationsabzug	CHF 25 725.00
Versicherter Jahreslohn	CHF 60 275.00

3 Sparbeiträge

	%	pro Monat	pro Jahr	Risiko pro Monat
Standardplan				
Beitrag Versicherte(r)	8.50	CHF 426.95	CHF 5 123.40	CHF 75.35
Beitrag Arbeitgeber(in)	13.50	CHF 678.10	CHF 8 137.20	CHF 75.35

Zusätzliche Informationen

Sparguthaben am 01.01.2005, inkl. Zuschlag	CHF	0.00
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	CHF	98 360.95
Einkäufe Mitglied	CHF	5 700.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintrag Partnerschaft am 28.08.2018	CHF	88 230.25
Freizügigkeitsleistung im Alter 50	CHF	0.00
Bezogenes Kapital für Scheidung / Auflösung eingetragene Partnerschaft	CHF	0.00
Anmeldung Lebenspartnerschaft		Nein
WEF-Verpfändung vorhanden		Nein
WEF-Bezüge*	CHF	0.00

Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank
c/o Musterstiftung AG, Musterstrasse 42, Postfach 007, 0007 Musterheim

1

PENSIONSKASSENAUSWEIS

MERKBLATT



Zürich, 03.01.2024

4	Vorsorgeleistungen hochgerechnet mit 2.00% Zins	Rentenplan Altersguthaben	UWS* %	Altersrente jährlich
	Altersleistungen im Alter 58	CHF 460 509.00	3.95%	CHF 18 192.00
	Altersleistungen im Alter 59	CHF 486 597.00	4.10%	CHF 19 956.00
	Altersleistungen im Alter 60	CHF 513 206.00	4.25%	CHF 21 816.00
	Altersleistungen im Alter 61	CHF 540 348.00	4.40%	CHF 23 784.00
	Altersleistungen im Alter 62	CHF 568 032.00	4.55%	CHF 25 848.00
	Altersleistungen im Alter 63	CHF 596 270.00	4.70%	CHF 28 032.00
	Altersleistungen im Alter 64	CHF 625 073.00	4.85%	CHF 30 324.00
	Altersleistungen im Alter 65	CHF 654 452.00	5.00%	CHF 32 724.00

5	Leistungen bei Invalidität	
	Jährliche Vollinvalidenrente bis Alter 65	CHF 42 204.00
	Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 20/25 pro Kind	CHF 8 448.00

6	Leistungen bei Tod	
	Jährliche Ehegatten-/Lebenspartnerrente	CHF 27 732.00
	Jährliche Waisenrente bis Alter 20/25 pro Kind	CHF 8 448.00
	Todesfallkapital (einmalig)	CHF 137 376.15

7	Einkauf in die Pensionskasse per 01.01.2024	
	Altersguthaben (Einkaufslimite)	CHF 138 384.15
	Gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.	

8	Austrittsinformationen per 01.01.2024	
	Altersguthaben Standardplan	CHF 136 530.15
	Total Freizügigkeitsleistung	CHF 136 530.15
	davon Anteil BVG	CHF 76 148.40

9	Wohneigentum	
	Maximal möglicher Vorbezug	auf Anfrage
	Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug am	CHF 0.00
	Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am	CHF 0.00
	Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistung	Nein

Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen. Bezüglich Rechtsverbindlichkeit, Fälligkeit und Anspruchsberechtigung sowie allfällige Kürzungen verweisen wir auf das Reglement.

Ihre Kontaktperson erreichen Sie unter: muster@musterstiftung.ch

PENSIONSKASSENAUSWEIS

MERKBLATT

Pensionskassenausweis einfach erklärt

Er ist eines der wichtigsten Dokumente, wenn es um die finanzielle Sicherheit in der Pension geht, und wird einmal im Jahr versendet. Hier erklären wir die wichtigsten Zahlen und Fachbegriffe:

1. Personaldaten

Ganz oben auf Ihrem Pensionskassenausweis auf der ersten Seite sehen Sie Ihre persönlichen Angaben. Unter anderem finden Sie hier, wann Sie in die Pensionskasse bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber eingetreten sind und wann Ihre ordentliche Pensionierung voraussichtlich ansteht. Für die Berechnung Ihrer Prämien und die Erbringung von Leistungen sind Ihr Alter und die Sparskala wichtig. Grundsätzlich sind die Pensionskassenausweise nicht alle gleich aufgestellt. Es kann also durchaus sein, dass die Struktur bei Ihnen anders ist.

2. Lohndaten

Hier finden Sie Ihren Jahreslohn und den versicherten Jahreslohn gemäss Rentenplan der Vorsorgestiftung. Der versicherte Lohn ist eine zentrale Bezugsgrösse der beruflichen Vorsorge und wird nach Koordinationsabzug vom Jahreslohn gebildet.

3. Sparbeiträge

Mit dem 25. Lebensjahr zahlen Sie und Ihr Arbeitgeber einen monatlichen Sparbeitrag in Ihre Pensionskasse ein. Die Höhe des Sparbeitrags bzw. des Prozentsatzes ist von Ihrem Alter abhängig. Je älter Sie werden, desto höherer Prozentsatz wird von Ihrem versicherten Lohn abgezogen. Je nach Arbeitgeber zahlt dieser anteilig einen höheren Prozentsatz in die Pensionskasse ein als gesetzlich vorgeschrieben. Nebst dem monatlichen Sparbeitrag wird hier auch der monatliche Risikobeitrag für Invalidität und Tod ausgewiesen.

4. Vorsorgeleistungen

Diese sind die voraussichtlichen Leistungen im Alter. Da Ihr Altersguthaben jährlich verzinst wird, kann die Verzinsung Ihr Guthaben über die Jahre deutlich erhöhen. Die Kennzahlen «Altersguthaben oder Kapitalleistungen» und «jährliche Altersrente» weisen aus, wie viel Geld Sie zum Zeitpunkt respektive nach der Pensionierung aus Ihrer Pensionskasse voraussichtlich erhalten werden. Auch die «Leistungen bei einer vorzeitigen Pensionierung» sind ersichtlich. Falls Sie über eine Frühpensionierung nachdenken, können Sie hiermit vergleichen, welchen Einfluss diese auf Ihre Altersleistungen hätte.

5. Leistungen bei Invalidität

In diesem Abschnitt sehen Sie, wie Sie durch die Pensionskasse abgesichert werden, falls Ihnen etwas zustösst, denn mit Ihren Einzahlungen in die Pensionskasse sind Sie auch gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Werden Sie dauerhaft erwerbsunfähig, erhalten Sie von der Pensionskasse eine Invalidenrente. Einen Monat nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung endet der Versicherungsschutz.

6. Leistungen bei Tod

Im Todesfall der Versicherten erhalten hinterbliebene Ehepartner und die Kinder eine Rente. Die Waisenrente wird bis zum vollendeten 18. Altersjahr ausbezahlt oder bis zum Abschluss der Erst-Ausbildung, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs. Auch Konkubinatspartner können versichert sein, wenn das Reglement dies vorsieht. Diese müssen bei den meisten Pensionskassen aber angemeldet werden. Gemäss Gesetz sind Konkubinatspartner nämlich nicht versichert.

7. Einkauf in die Pensionskasse

Um Ihr Pensionskassenguthaben aufzustocken, können Sie bei einer allfällig vorhandenen Lücke freiwillig Einkäufe in die Pensionskasse vornehmen. Mit einem Einkauf erhöhen Sie Ihr Altersguthaben sowie die Altersrente und sparen dabei noch Steuern. Denn Pensionskasseneinkäufe lassen sich in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die maximale reglementarische Einkaufssumme zeigt den maximalen Betrag, den Sie zusätzlich in die Pensionskasse einzahlen können.

8. Austrittsinformationen

Hier ist der Betrag ausgewiesen, welchen Sie beim Austritt aus der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt erhalten. Bei einem Stellenwechsel wird die Austrittsleistung in die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers übertragen. Bei Arbeitslosigkeit erfolgt die Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto.

9. Vorbezug

Eine der wenigen Möglichkeiten, frühzeitig Geld aus der Pensionskasse zu beziehen, ist die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Die für diesen Zweck vorbezogene Summe wird auf dem Vorsorgeausweis vermerkt. Der Vorbezug unterliegt Rahmenbedingungen.

Nebst Terminen und Sperrfristen, die Sie beachten müssen, ist für die Zeit ab dem 50. Altersjahr ein maximal möglicher Bezug gesetzlich vorgeschrieben. Zu beachten ist auch, dass sich beim Vorbezug das Altersguthaben reduziert. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Altersrente und unter Umständen auf die Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten.

PENSIONSKASSEN AUSWEIS

MERKBLATT

Begriffserklärung

Was ist ein Koordinationsabzug?

Da alle Erwerbstätigen in der Schweiz ab dem 18. Altersjahr auch in die 1. Säule (AHV) einzahlen, bezweckt der Koordinationsabzug, dass die Pensionskasse nur Beiträge auf den Lohnanteilen erhebt, die nicht schon durch die erste Säule versichert sind. So wird sichergestellt, dass Lohnbestandteile nicht doppelt versichert werden. Die Höhe des Koordinationsabzuges wird vom Bundesrat festgelegt und beträgt aktuell $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Rente. Es gibt jedoch auch Pensionskassen, die keinen Koordinationsabzug geltend machen.

Wofür steht UWS?

UWS steht für Umwandlungssatz.

Welchen Einfluss hat eine Frühpensionierung auf meine Rente?

Ab dem 58. Altersjahr ermöglichen viele Pensionskassen ihren Versicherten, Gelder in Form einer Frührente oder als Kapital zu beziehen. Je früher Sie sich jedoch pensionieren lassen, desto stärker reduziert sich Ihre Altersrente. Es ist mit einer Kürzung von bis zu 10 Prozent pro Vorbezugsjahr zu rechnen, weil Sie einerseits weniger Zeit haben, Ihr Altersguthaben in der Pensionskasse anzusparen, und andererseits sinkt der Umwandlungssatz, mit dem Ihre jährliche Rente aus dem vorhandenen Altersguthaben berechnet wird.

Hochrechnung Altersguthaben

Bei den hochgerechneten Beträgen geht die Pensionskasse davon aus, dass Sie bis zur Pensionierung gleich viel verdienen werden wie heute.

Was ist ein WEF-Vorbezug?

Bezug des Vorsorgeguthabens vor dem gesetzlich erlaubten Pensionsalter für den Kauf von selbst genutztem Wohneigentum.

Wofür steht WEF?

WEF steht für Wohneigentumsförderung.